

AZ:

**Mitteilung-Nr.: 0069/2003/MV**

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
----------------	--------	--------	------------

**Betreff:**

**Erweiterung des Möbelhauses Dodenhof in  
Kaltenkirchen  
- Sachstandbericht**

**B e g r ü n d u n g :**

Die Stadt Kaltenkirchen hat Ende 2003 die Planungsanzeige zur Änderung ihrer Bauleitpläne aufgrund der Entscheidung der Landesplanungsbehörde zurückgezogen (siehe Sachstandsbericht vom 06.11.2003).

Die Bauleitplanentwürfe sind überarbeitet und durch ein Gutachten von GfK-Prisma von August 2003 ergänzt worden. Im Januar 2004 hat die Stadt Neumünster im Rahmen der Abstimmung der Bauleitplanung benachbarter Gemeinden die neuen Unterlagen zur Stellungnahme erhalten. Die Stadt Neumünster hat zusammen mit den Städten Bad Segeberg, Henstedt-Ulzburg und Quickborn sowie der Werbegemeinschaft Am Markt e. V. Kaltenkirchen die GMA damit beauftragt, die zu erwartenden Auswirkungen der reduzierten Erweiterungsmöglichkeit zu untersuchen; die Stadt Norderstedt hat dazu das Büro Junker und Kruse beauftragt.

In der Stellungnahme der Stadt Neumünster vom 20.02.2004 sowie der anderen Gemeinden werden Fehler / Mängel in den Bauleitplanentwürfen der Stadt Kaltenkirchen sowie dem o. a. Gutachten von GfK-Prisma nachgewiesen.

Mit Datum vom 13.04.2004 wurden die beteiligten Gemeinden von der Landesplanungsbehörde vom Ergebnis des raumplanerischen Abstimmungsverfahrens in Kenntnis gesetzt; die Zusammenfassung ist als Anlage beigefügt. Dem Abschlussbericht ist zu entnehmen, dass die Landesplanungsbehörde anscheinend die angreifbaren Gutachten von GfK-Prisma akzeptiert und mit zur Grundlage ihrer Entscheidung gemacht hat.

Mit Datum vom 30.04.2004 ist die Stadt Neumünster über die öffentliche Auslegung der Bauleitpläne in Kaltenkirchen informiert worden, die Frist zur Stellungnahme läuft bis zum

7. Juni 2004. Eine Fristverlängerung ist beantragt worden, um ggf. die beigefügte Stellungnahme ergänzen zu können.

Die Städte Bad Bramstedt, Bad Segeberg, Henstedt-Ulzburg und Quickborn haben noch nicht über die Möglichkeit eines Normenkontrollverfahrens entschieden bzw. stehen diesem anscheinend recht skeptisch gegenüber.